



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. Oktober 2018

Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2018 in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Motionär, Präsident der Kommission SJS, LR Thomas Wallimann die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. Januar 2018 hat Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 516 vom 21. August 2018 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte dem Landrat die Motion abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1 Motion

Der Motionär begründet sein Anliegen wie folgt: Die Abstimmung betreffend Flugplatz Buochs hätte den Ausschlag für seine Motion gegeben. Es sei in der Abstimmungsbotschaft ein Ungleichgewicht vorhanden gewesen. Das Verfassungsgericht hätte festgehalten, dass die Abstimmungsbotschaft nicht den von Verfassung wegen an sie gerichteten Anforderungen entspreche. Sie verletzte die Gebote der Vollständigkeit und der Verhältnismässigkeit.

Der Motionär führt weiter aus, dass eine Demokratie genauso stark sei, wie das schwächste Element. Man müsse wissen, um was es gehe, ansonsten man seine Aufgabe als Demokrat und Demokratin nicht richtig wahrnehmen könne. Die kantonale Regelung besage in Art. 40 Abs. 2 WAG zum Stimmmaterial lediglich, dass Begründung und Stellungnahme kurz und sachlich sein müssen. Im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, SR; 161.1) seien

die Grundsätze und die Prinzipien viel ausführlicher und damit auch präziser gefasst. Man müsse nämlich die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit beachten (Art. 10a BPR). Dabei müssen auch den Erläuterungen der Minderheiten genügend Rechnung getragen werden. Mit der Motion möchte er deshalb erreichen, dass das vom Verfassungsgericht gerügte "offensichtliche Missverhältnis" im Kanton Nidwalden nicht mehr vorkomme. Deshalb sei Art. 40 WAG zu präzisieren bzw. zu ergänzen.

2.2 Stellungnahme Kommission

Die Kommission SJS versteht das Anliegen des Motionärs. Die Grossmehrheit ist jedoch der Meinung, dass das Kernelement, wie die Abstimmungsfreiheit zu gewährleisten ist, bereits auf Bundes- bzw. Verfassungsebene geregelt ist. Diese Regelungen gelten auch für den Kanton Nidwalden, sodass eine Neuregelung bzw. eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes des Kantons Nidwalden nicht notwendig erscheint. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vorbringt, ist auch die Grossmehrheit der Kommission SJS der Ansicht, dass die kantonale Gesetzgebung zwar um gewisse Bestimmungen ausgebaut würde – die Rechtslage hingegen unverändert bliebe. Zudem könnten auch die besten und umfangreichsten Gesetze nicht alle Fehler in der Rechtsanwendung verhindern, da die Gesetze immer im konkreten Fall angewendet werden müssen.

Die Grossmehrheit der Kommission SJS ist weiter der Auffassung, dass der Regierungsrat die Rüge des Verfassungsgerichts verstanden habe und aus dem Fehler, welcher bei der Abstimmung über den Flugplatz Buochs passiert ist, zukünftig lernen wird. Sie ist der Überzeugung, dass die Regierung in Zukunft besonderes Augenmerk auf diesen Punkt legen wird. Indem die Grossmehrheit der Kommission SJS diese Haltung vertritt, bringt sie der Regierung Vertrauen entgegen, was eine notwendige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist.

3 Antrag der Kommission SJS

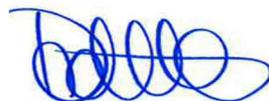
Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen (keine Enthaltung) die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin